

Dr. Hans-Peter Obladen und
Gernot Graebner

Universität Bielefeld,
Kontaktstelle Wissenschaftliche
Weiterbildung
Bielefeld

Werner Meys

Zentrum für die Aus- und Fortbildung
in der Wasser- und Abfallwirtschaft
Nordrhein-Westfalen GmbH
Essen

Fortbildungsberuf Abfallberater(in)

Seit nunmehr knapp einem Jahrzehnt diskutiert die Entsorgungswirtschaft über Abfallberatung. Dabei wurde Abfallberatung als ein (kommunal-)politisches Instrument begriffen, das im Verein mit der Entsorgungstechnik, der Gebührenpolitik, dem technischen Fortschritt etc. bei der Vermeidung und Verwertung von Abfällen hilft. Die Idee, mit Informationen auf die Entstehung und den Verbleib von Abfällen Einfluß nehmen zu können, ist inzwischen in fast allen Bundesländern gesetzlich verankert. Dabei stellt sich nach der ersten Konsolidierungsphase die Frage, ob Abfallberatung als Pflichtaufgabe nach dem Integrationsprinzip des Umweltschutzes in die bestehenden Berufe zu integrieren ist oder ob die Art und die Fülle der neuen Aufgaben die Bildung eines neuen Berufes rechtfertigt. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Es spricht vieles für die Schaffung des neuen Berufes „Abfallberater“ bzw. „Abfallberaterin“.

1 Rechtliche Verankerung der Abfallberatung

Eine gesetzliche Verankerung der Abfallberatung besteht in Baden-Württemberg (LAbfG vom 8. Januar 1990, § 2), Bayern (BayAbfAlG vom 17. Februar 1991, Art. 3), Niedersachsen (NABfG vom 17. Dezember 1991, § 2b), Nordrhein-Westfalen (LAbfG vom 14. Januar 1992, § 3), Rheinland-Pfalz (Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 30. April 1991, § 4), Saarland (SAbfG vom 3. Juni 1987, § 12), Sachsen (EGAB vom 12. August 1991, § 2), Sachsen-Anhalt (Abfallgesetz vom 4. Oktober 1991, § 7) und Schleswig-Holstein (LAbfWG vom 6. Dezember 1991, § 4). In diesen Landesgesetzen wird Abfallberatung als eine Pflichtaufgabe eingeführt.

In institutioneller Hinsicht werden die Verabschiedung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall und die Novellierung des Bundesabfallgesetzes weiter zur Konsolidierung der Abfallberatung beitragen. In manchen Kommunen (z.B. Leipzig) sehen die Abfallsatzungen Regelungen vor. Ferner sind Vereinbarungen zur Beratung Gegenstand von Verträgen mit dem Dualen System Deutschland (DSD).

Die Personal- und Sachkosten der Beratung werden teilweise über die Abfallgebühr abgerechnet. Im Fall der

Beratung privater Haushalte ist dies begründbar, denn Abfallberatung zählt als kommunale Leistung zur Gesamtaufgabe Abfallentsorgung. Hierbei ist zu beachten, daß die Dienstleistung nach dem Gleichheitsgrundsatz dem gesamten Kreis der Abgabepflichtigen zugute kommen muß. Offen ist in vielen Ländern, ob diese Finanzierungsform auch für die Abfallberatung von Gewerbebetrieben anwendbar ist, denn die Entsorgung gewerblicher Abfälle wird nicht über die Abfallgebühr verrechnet.

Trotz dieser vermeintlichen Regelungsdichte besteht jedoch über die konkrete Ausgestaltung der Abfallberatung weitgehend Unklarheit. Eine Präzisierung der Ziele und eine Übereinkunft über Inhalte und Methoden steht noch aus. Es bestehen auch Unklarheiten hinsichtlich des Stellenwerts der Abfallberatung in der Gesamtaufgabe der Abfallentsorgung.

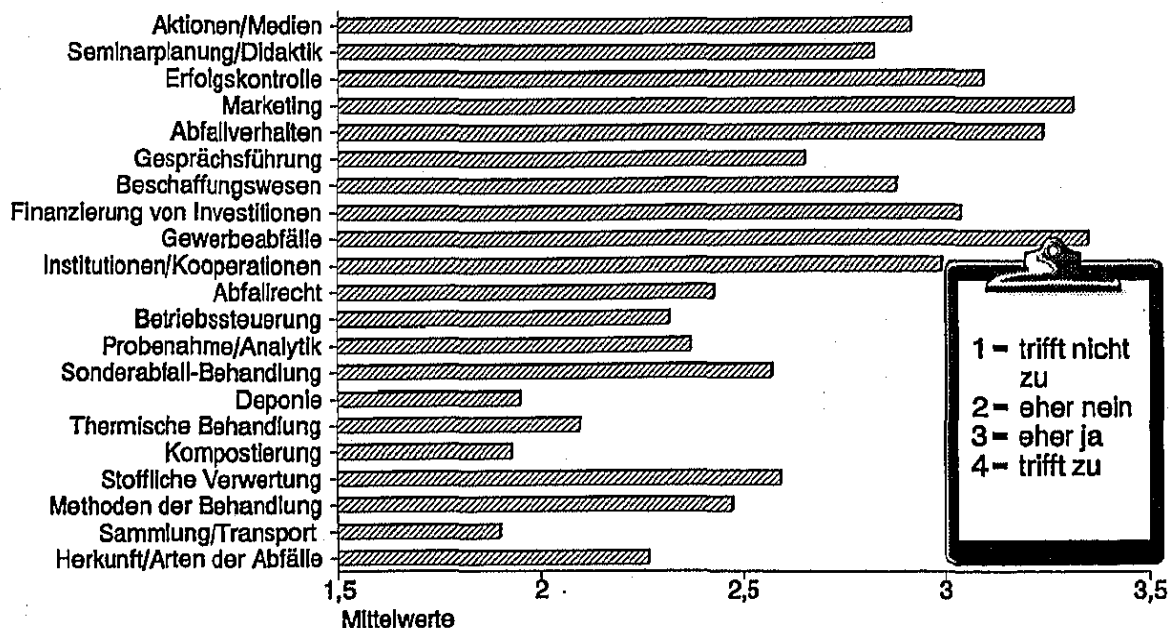
2 Das Fortbildungskonzept des ZAWA

Das Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)

In Essen hat mit seinen Fortbildungskursen zur Abfallberatung insofern ein Neuland betreten, da es sowohl institutionell, organisatorisch als auch inhaltlich gegenwärtig noch nicht abgesichert ist. Das Fortbildungsangebot soll deshalb eine Initiative zur Konsolidierung der Abfallberatung darstellen. Ein erster Kursus fand in den Monaten Januar und April/Mai und ein zweiter in den Monaten Juni und im August/September 1992 statt. Beide Kurse wurden durch die Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bielefeld wissenschaftlich begleitet.

Die Konzeption der Fortbildung beruht zum einen auf Diskussionen mit dem Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V. (VKS) und zahlreichen Experten. Angestoßen wurde die Fortbildung zum anderen durch eine Totalerhebung der Mitglieder dieses Verbandes zur Aufgabenstellung von Abfallberatern, die 1990/91 realisiert wurde.¹⁾ Diese Untersuchung ergab zahlreiche Hinweise auf den aktuell existierenden Fortbildungsbedarf. Insbesondere wurde deutlich, daß weniger die Themen im Bereich der Entsorgungstechnik, sondern insbesondere Themen mit kommunikationswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Inhalten einen Bedarf darstellen (siehe Abbildung).

Weiterbildungsangebote fehlen zu folgenden Themen:



1) vgl. Obiaden, Hans-Peter: Zur Situation der Abfallberatung; in: der städtetag, Heft 7/1992; S. 538-544; Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. (Hrsg.); Werbung gegen Müll. Handbuch für gutes Umweltmarketing, Essen 1993

Im Hintergrund dieser Diskussionen standen zudem Überlegungen zur Frage der Notwendigkeit eines Berufsbildes Abfallberater(in), zum Problem der Zugangsvoraussetzungen, zur Zertifizierung bzw. zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten, zur institutionellen Verankerung etc. Diese Überlegungen führten zu einer Neubestimmung des Aufgabenkataloges von Abfallberatern, der grundlegend für die Inhalte, die didaktische Gestaltung und die Zielgruppenorientierung des ZAWA-Fortbildungsangebots wurde²⁾.

Durch die konzeptionellen Gespräche mit dem Träger der Fortbildung und in Kenntnis der bislang auf diesem Gebiet vorliegenden empirischen und theoretischen Ergebnisse ging die Untersuchung von folgenden Hypothesen aus:

1. Die Fortbildung richtet sich an Adressaten, die weitgehend zur „ersten Generation“ der Umwelt- und Abfallberater gehören – also an Personen mit Berufserfahrung. Die Fortbildung bezweckt deshalb eine Vertiefung der vorhandenen Qualifikationen und eine Erweiterung durch den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten.

2. Die Didaktik des Programms entspricht dieser Praxisorientierung, indem vor dem Hintergrund beruflicher Erfahrungen die Vermittlung von vertiefendem Fachwissen in anwendungsorientierter Weise erfolgt. Die Bedeutung der Ziele und Inhalte ergibt sich aus der innovativen Entwicklung des Feldes.

3. Das Fortbildungsprogramm bietet neben der fachhaltlichen Komponente die Möglichkeit des Erwerbs erhöhter Professionalität und leistet damit einen Beitrag zu einem Prozeß der Herausbildung des Berufsfeldes Abfallberatung.

Die Untersuchung bestätigte die Hypothesen im wesentlichen. Zur Didaktik kann zusammenfassend gesagt werden, daß die Wirkung der Lernsituation und der Lerngestaltung vor allem in der Grundstufe stark geprägt ist von den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, den Zugangsqualifikationen und der Dauer der Berufserfahrung. Unterschiedliche Lernkulturen ergeben sich z.T. aus den verschiedenen Vorbildungen.

Das didaktische Konzept kann insgesamt bestätigt werden. In Teilnehmer-Interviews konnte festgestellt werden, daß diese vor allem

- fachliche Sicherheit (Hintergrundwissen, Zusammenhänge, Theorie, Vertiefung) und
- kommunikative Sicherheit (Öffentlichkeitsarbeit, Planungsmethoden, kommunikative Methoden, Selbstdarstellungsmöglichkeiten)

nach kurzer Zeit in ihre berufliche Praxis übernehmen konnten. Darüberhinaus ist zu sehen, daß die Reflexionsmöglichkeiten und die Möglichkeiten des beruflichen

Austausches von zusätzlichem Wert für die Vertiefung kommunikativer beruflicher Zusammenhänge sind.

Eine Untersuchung zur Professionalität der Abfallberatung erfordert mehrere Zugänge. Zum einen ist die allgemeine Diskussion um die Herausbildung von Umweltberufen zu berücksichtigen. Zum anderen ist speziell das Problem der Professionalität der Umwelt- und Abfallberatung zu betrachten³⁾. Schließlich ist ein Kontext zu vergleichbaren Fort- und Weiterbildungsprogrammen herzustellen. Die Bedeutung der Fortbildung für die Professionalisierung der Abfallberatung liegt somit in

- der Systematisierung der Aufgaben und der Methoden z.B. durch die Kombination von Abfalltechnik und Kommunikation,
- der Entwicklung der Abfallberatung als Dienstleistungsangebot z.B. durch Bedarfsorientierung und Handlungsorientierung,
- der Analyse und Verbesserung von institutionellen Bedingungen z.B. durch Herstellung von Kooperation sowie
- der Klärung der beruflichen Ausdifferenzierung durch Orientierung an Tätigkeitsfeldern, Zielgruppen und Umsetzbarkeit.

Eine Entwicklung des Materials zu Fernstudienzwecken ist angebracht und sinnvoll über den jetzt begleiteten Teilnehmerkreis hinaus. Ausgehend von den Ergebnissen und der Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung hat das ZAWA für 1993 eine neue Konzeption der Fortbildung entwickelt und dafür die Anerkennung als Fernunterricht bei der Zentralstelle für Fernunterricht (Köln) beantragt.

3 Funktionsbild Abfallberatung

Teilnehmerinterviews ergaben, daß zahlreiche Merkmale von Beruflichkeit in der Praxis der Abfallberater bereits vorhanden sind. Die Inhalte und die Zielgruppen der Abfallberatung sind deutlich. Die befragten Personen konnten Ziele ihrer Arbeit in durchaus klaren Konturen formulieren. Diese waren aber nicht quantifizierbar und operationalisierbar und bewegten sich auf einer abstrakten Ebene. Dies entspricht der Feststellung, daß zwar eine Variabilität an Methoden gegeben ist, die Auswahl jedoch nicht unter strategischen Gesichtspunkten erfolgt. Gerade in methodischer Hinsicht war die Fortbildung für die Teilnehmer von zentraler Bedeutung. Der Themenkomplex Kommunikation war für sämtliche Teilnehmer eine neue Zusatzqualifikation mit einem direkten Praxisbezug.

2) vgl. ZAWA: Fortbildungskonzept Abfallberatung, Manuskript, Stand Mai 1992

3) vgl. Obladon, Hans-Peter: Grundlagen der Umweltberatung. Ziele, Inhalte, Meddel, Berlin 1993

Abfallberatung erfordert Spezialisierungen. Dies wird von den Teilnehmern in aller Deutlichkeit gesehen. Als Spezialisierungsbereiche werden

- private Haushalte,
- Gewerbe (Handwerk, Handel, Industrie) sowie
- Bildung/Öffentlichkeitsarbeit

als Hauptbereiche des Dienstleistungssektors bezeichnet. Mit wenigen weiteren Nennungen wird ferner eine Spezialisierung in Bezug auf die öffentliche Verwaltung angesprochen.

Als optimale berufliche Zugänge werden die Ökotoxikologie, die Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und insbesondere Pädagogik und mit wenigen Nennungen Ausbildungen aus Technik und Ingenieurwesen bezeichnet. Dies resultiert wohl teilweise auch aus der Unterrepräsentation von Technikern und Ingenieuren bei den Teilnehmern. Der Standard wird weitgehend in Qualifikationen akademischer Art gesehen. Allerdings ist eine weitere Argumentation fast gleichgewichtig stark vertreten, wonach eine Festlegung auf optimale Berufsausbildungen nicht sinnvoll ist, da je nach Tätigkeitsgebiet unterschiedliche Zugänge erforderlich sind. Die hierfür notwendigen Qualifikationen seien nicht durch Erstausbildung, sondern durch Fortbildung zu erwerben.

Im Bild der interviewten Teilnehmer ergeben sich erste Ansätze für eine Identität als Abfallberater(in). Denn die Abfallberatung setzt sich in Beziehung zur gesellschaftlichen Entwicklung, zu institutionellen Strukturen und Prozessen und schließlich zu konkreten Funktionen und Aufgaben. Die Aufgabe von Abfallberatern wird als Vermittlungs- und Verhandlungsinstanz zwischen Technik und Logistik, Institutionen und Politik sowie den Interessen der Adressaten gesehen.

Zusammenfassend muß Abfallberatung als eine kommunikative Aufgabe angesehen werden. Darin unterscheidet sie sich von den bisherigen Berufen in der Entsorgung, die eher technisch orientiert sind. Insofern kann Abfallberatung ein spezifisches und unverwechselbares Profil entwickeln.

4 Perspektiven

Wenn auch das Funktionsbild noch nicht abschließend gezeichnet werden kann, läßt sich jedoch jetzt schon sagen, daß eine weitere Arbeit an der Berufsbild-Entwicklung aussichtsreich ist. Das institutionelle Verfahren zur Verabschiedung eines neuen Berufs sollte eröffnet werden. Dabei muß nach Einschätzung der Autoren ein Berufsbild „Abfallberater(in)“ nicht nur den Anforderungen aus privaten Haushalten, sondern ebenso aus den Gewerbe- und Industriebetrieben genügen. Die Beratung z.B. bei der Entwicklung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen setzt nicht nur kommunikative, sondern auch analytische Kompetenzen voraus.

Für die Entwicklung eines Berufsbildes spricht insbesondere, daß eine Qualifizierung für die konkreten und gesetzlich geforderten Aufgaben derzeit nur über eine systematische Fortbildung möglich ist. Offen verbleibende Fragen (z.B. Prognose des längerfristigen Bedarfs, Zertifizierung, Zugangswege, Verständigung über Inhalte und Methoden) können gegebenenfalls im Rahmen eines Modellversuchs geklärt werden. Das unmittelbare Ziel muß jedoch die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratung darstellen.